"die Nachkriegsordnung ist zu Ende, sie ist mehr als 70 Jahre her"

Mit der öffentlichen Bekanntgabe durch Frau Bundeskanzlerin Merkel über das Ende der Nachkriegsordnung am 27. April 2018 auf der gemeinsamen internationalen Pressekonferenz mit Herrn Präsidenten Trump in Washington D.C., im Weißen Haus gilt der letzte völkerrechtskonforme Verfassungsstand auf den Gebieten der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reichs, der Rechtsstand sowie der Gebietsstand vom 30. Juli 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Für den Freistaat Preußen gilt die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 und der Rechtsstand 18. Juli 1932, zwei Tage vor der völkerrechtswidrigen, gewaltsamen, feindlichen Übernahme Preußens in die Weimarer Republik / Drittes Reich.

Nach der mündlichen Verhandlung vom 10., 14. und 17. Oktober 1932 fällte der Staatsgerichtshof am 25. Oktober 1932 seine Entscheidung (RGZ 138, Anhang S. 1bis 43)

Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Landes Preußen ist mit der Reichsverfassung vereinbar, soweit sie den Reichskanzler zum Reichskommissar für das Land Preußen bestellt und ihn ermächtigt, preußischen Ministern **vorübergehend** Amtsbefugnisse zu entziehen und diese Befugnisse selbst zu übernehmen oder anderen Personen als Kommissaren des Reichs zu übertragen. Diese Ermächtigung durfte sich aber nicht darauf erstrecken, dem preußischen Staatsministerium und seinen Mitgliedern die Vertretung des Landes Preußen im Reichstag, im Reichsrat oder gegenüber anderen Ländern zu entziehen.

Dieses Urteil ist nun umzusetzen und der Staat Freistaat Preußen ist wieder herzustellen!

